

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

01 | 2020



SAISONAUFTAKT



INHALT

**PRÄVENTIONSZUSCHÜSSE 2020**

Die SVLFG fördert ab 1. April 2020 15 ausgewählte Präventionsprodukte.

08**BESSER FÜR MENSCH UND TIER**

Diese innovativen Klauenpflegestände und Treibeinrichtungen für Rinder sorgen für Sicherheit und gleichzeitig fürs Tierwohl.

14**WENN ES CHRONISCH WEH TUT**

Für Versicherte, die unter chronischen Schmerzen leiden, gibt es ein neues Online-Gesundheitsangebot.

18**VERSICHERTENPORTAL**

Ab sofort können bestimmte Meldungen und Anträge bequem über das Versichertenportal abgewickelt werden.

21**Zum Titelbild:**

Für Biobauer Alfred Schaller aus Stech in Franken beginnt jetzt die Freilandsaison mit dem Pflanzen von Frühkartoffeln, Zwiebeln und der Saat der Wurzelgemüsearten.

■■■■■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen
und Leser,

die Tage werden wieder länger und die Temperaturen steigen. „Jetzt fängt das schöne Frühjahr an“ heißt es in einem alten Kinderlied. Doch die stärker werdende UV Strahlung birgt auch Gefahren. Arbeiten Ihre Beschäftigten viel im Freien? Wir als Berufsgenossenschaft unterstützen Sie in Ihrer Arbeitgeberpflicht zur „Angebotsvorsorge Sonnenschutz“ mit 5.000 Gutscheinen für kostenfreie arbeitsmedizinische Untersuchungen. Die Details zum Verfahren sind auf Seite 16 beschrieben.

In dieser Ausgabe haben wir das Thema Saisonarbeitskräfte in den Fokus gestellt. Wie ausländische Saisonarbeitskräfte versichert sind und welche Leistungsansprüche bestehen, erfahren Sie auf den Seiten 4 bis 6.

Viele von Ihnen warten bereits auf die Präventionszuschüsse 2020. Mit diesen jährlichen Prämien fördern wir aktiv den Kauf ausgewählter Produkte, die die Arbeit im Unternehmen sicherer und gesünder machen. Am 1. April ist es wieder so weit. Der Fördertopf hat mit 400.000 Euro einen neuen Höchststand erreicht. Es gibt 15 förderwürdige Produktgruppen. Einen Förderschwerpunkt legen wir in diesem Jahr auf Arbeitsmittel zur Prävention im Forst, neu dabei sind Totholzkrallen, Ausrüstung für Königsbronner Anschlagetechnik (KAT) und Slackline-Sets. Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 8 und 9.

Die Förderung der Kurse für Arbeiten mit der Motorsäge und Seilklettertechnik haben wir ausgeweitet. Die ersten beiden Kurstag werden ab 1. April mit je 30 Euro bezuschusst. In unserer Reportage auf den Seiten 10 und 11 lesen Sie, wie das Angebot zur Schadholzschulung die Mitarbeiter von NordSchwarzWald-Forst GmbH & Co. KG in Gernsbach fit gegen die Gefahren im Laubholz gemacht hat.

Wir arbeiten ständig daran, unseren Service für Sie zu verbessern. Wir möchten unter dem Motto „SVLFG digital“ mit Ihnen gemeinsam in die digitale Zukunft gehen. Ziel ist es, Ihnen die Kommunikation mit uns zu erleichtern und das Online-Angebot stetig zu erweitern. Nutzen Sie unsere neuen digitalen Zugangskanäle! Fordern Sie Ihre Zugangsdaten an! Mehr erfahren Sie auf Seite 21.

Bleiben Sie gesund!

Herzlich Ihr



Martin Empl, alternierender
Vorstandsvorsitzender der SVLFG

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin auf männlich-weibliche Doppelbezeichnungen verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Körner Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 10, 71069 Sindelfingen
Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

■■■ NEUE LEISTUNG DER LKK

Keimentfernung vor OP

LKK-Versicherten, bei denen der Krankheitserreger Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA) nachgewiesen wurde und bei denen eine planbare Operation ansteht, erstatten wir für die vorsorgliche Entfernung des Keimes die Kosten für Untersuchungen und nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel.

Die Bedingungen dafür sind:

- Sie haben regelmäßig direkten Kontakt zu Nutztieren.
- Die Behandlung erfolgt durch Vertragsärzte, welche die „Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA“ erfüllen.

Die Kostenübernahme beträgt 300 Euro für bis zu sechs Wochen je Sanierungsversuch. Wird während der Behandlung erneut MRSA nachgewiesen, übernehmen wir bis zu 600 Euro je planbarer Operation. Sie müssen keinen Antrag stellen. Reichen Sie die Rechnungen für Untersuchungen und Arzneimittel zusammen mit der ärztlichen Verordnung bei uns ein. Aufgrund einer MRSA-Sanierung kann keine Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt werden. Unter www.svlfg.de/risiko-mrsa oder kk-leistung@svlfg.de finden Sie weitere Informationen.

■■■ IN EIGENER SACHE

Standorte geschlossen

Um mittelfristig Verwaltungskosten zu sparen, haben wir unsere Standorte in Detmold, Fürth, Trier, Koblenz und Saarbrücken geschlossen. Alle Mitarbeiter sind weiterhin unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Bei Fragen stehen Ihnen außerdem die Berater in den übrigen Verwaltungs- und den regionalen Beratungsstellen zur Verfügung. Informationen unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

■■■ HÖHERE FÖRDERUNG

Lehrgänge für Arbeiten mit der Motorsäge

Arbeiten mit der Motorsäge, sei es im Forst oder bei gärtnerischen Baumarbeiten, sind Unfallschwerpunkte der Versicherten der SVLFG. Unsere Unfalluntersuchungen zeigen immer wieder, dass einer der Hauptgründe für diese Unfälle, die mangelnde Qualifikation ist.

Um unsere Versicherten zu motivieren sich weiter zu bilden, hat der Vorstand der SVLFG beschlossen diese Kurse mit einem höheren Betrag als bisher (30 Euro/Kurs) zu fördern.

Bedingung hierfür ist es, dass der Lehrgang an einer von der SVLFG begutachteten, qualitätsgesicherten Schulungsstätte durchgeführt wird.

Je nach Einsatzbereich und Umfang stehen verschiedene Lehrgänge mit 2- bis 5-tägiger Dauer zur Auswahl. Die SVLFG fördert ab 1. April die Lehrgangsteilnahme für Sie und Ihre Beschäftigten mit folgenden Zuschüssen:

2-tägiger Kurs: 60 Euro

3-tägiger Kurs: 75 Euro

5-tägiger Kurs: 105 Euro

Sie möchten von einer Förderung profitieren?

Nähere Informationen zu Voraussetzungen und Verfahren finden Sie unter: www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

■■■ CORONAVIRUS

Was kann ich tun?

Das Virus kann Erkältungen sowie Atemwegsinfektionen auslösen. Nach einer Infektion kann es Tage bis Wochen dauern, bis Symptome auftreten. Einen Impfstoff gegen das Virus gibt es noch nicht.

Unter www.svlfg.de/corona-info geben wir Tipps, wie man sich verhalten soll und schützen kann.



Foto: Lightspring/Shutterstock.com

■■■ FÖRDERUNG

Fahrsicherheitstraining

Um das Gefahrenbewusstsein beim Fahren und Rangieren zu schärfen und sicheres Verhalten im Umgang mit Fahrzeugen zu fördern, unterstützen wir Versicherte, die an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen, finanziell. Für einzelne Kurse wird der Zuschuss zum 1. April erhöht. So erhalten Teilnehmer von Fahrsicherheitskursen für Transporter dann 100 Euro, für LKW, Erdbaumaschinen und Schlepper sogar 150 Euro. Die Förderung des Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad bleibt bei 50 Euro. Versicherte können die Förderung einmal pro Jahr in Anspruch nehmen. Informationen unter: www.svlfg.de/fahrsicherheitstraining

■■■ ORGANSPENDE

Nur mit Zustimmung

Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzesentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss. Allerdings sollen Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Der Eintrag ist nicht verpflichtend und er kann jederzeit geändert werden. Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.

Saisonarbeiter – das sollten Sie als Arbeitgeber wissen

Wie sind Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland versichert? Was haben sie für Leistungsansprüche? Was ist beim Arbeitsschutz zu beachten?

Ob ausländische Saisonarbeitnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz nach deutschem Sozialversicherungsrecht versichert sind oder ob sie in ihrem Herkunftsstaat sozialversichert bleiben, richtet sich nach ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit. Wie die Saisonkraft eventuell bereits versichert ist, sollte in jedem Fall rechtzeitig vor der Anstellung geklärt werden.

Im Herkunftsstaat versichert

Der Beschäftigte bleibt weiterhin in seinem Herkunftsstaat versichert, wenn dort ein Arbeitsverhältnis besteht und er beispielsweise während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland arbeitet (ausgenommen Bulgarien). Auch wenn im Herkunftsstaat eine der Saisonarbeit ähnliche selbständige Tätigkeit ausgeübt wird (zum Beispiel als Landwirt dort und als landwirtschaftlicher Saisonarbeiter in Deutschland), bleibt die Versicherungspflicht im Herkunftsstaat weiterhin bestehen. Als Nachweis der fortbestehenden Sozialversicherung im Ausland muss er die sogenannte A1-Bescheinigung vorlegen. Mit dieser meldet ihn der Arbeitgeber hierzulande in der Sozialversicherung des

Herkunftsstaates an und zahlt die Sozialabgaben an den dort zuständigen Versicherungsträger.

In Deutschland versichert

Für die Saisonkraft gilt hingegen das deutsche Sozialversicherungsrecht, wenn sie in ihrem Herkunftsstaat nicht erwerbstätig ist (zum Beispiel Hausfrauen, Rentner, Studenten) oder keine der Saisonarbeit ähnliche selbständige Tätigkeit im Herkunftsstaat ausgeübt wird. Darüber hinaus besteht für sie auch dann Sozialversicherungspflicht in Deutschland, wenn sie in ihrem Herkunftsstaat einer Beschäftigung nachgeht und ihr von ihrem Arbeitgeber für den Zeitraum der Saisonarbeit in Deutschland unbezahlter Urlaub gewährt wurde. In diesen Fällen sollte von dem Saisonarbeitnehmer stets der zweisprachige Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht oder -freiheit ausgefüllt werden.

Besteht Versicherungspflicht in Deutschland, kann der Saisonarbeiter die Krankenkasse frei wählen und ist dort anzumelden. Die LKK als berufsständische Krankenkasse kann nicht gewählt werden. Besteht Versicherungsfreiheit, weil es sich um eine geringfügige Beschäftigung han-

delt, und die Saisonkraft verfügt über keinen anderweitigen Krankenversicherungsschutz, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland, eine private Krankenversicherung abzuschließen, zum Beispiel eine sogenannte Erntehelferversicherung.

Hier gibt's Hilfe

Wenn sich aus dem Fragebogen Anhaltspunkte für eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit im Herkunftsstaat ergeben, sollte der Arbeitgeber die dort zuständigen Stellen kontaktieren. So werden Forderungen vermieden, falls die A1-Bescheinigung erst nachträglich vorgelegt wird. Die Adressen ausländischer Sozialversicherungsträger stellt die SVLFG bei Bedarf zur Verfügung.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.svlfg.de/auslaendische-saisonarbeitskraefte. Hier gibt es auch die zweisprachigen Fragebögen zur Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Saisonarbeitnehmern.

Saisonarbeiter aus Staaten ohne Sozialversicherungsabkommen

Zwischen einigen Staaten und Deutschland besteht kein Sozialversicherungsabkommen. Saisonar-



beitnehmer aus solchen sogenannten Drittstaaten, zum Beispiel Ukraine, Russland, Weißrussland etc., sind während ihrer Saisonarbeitszeit hierzulande stets nach dem deutschen Sozialversicherungsrecht versichert. Dabei ist es irrelevant, ob der Saisonarbeitnehmer in seinem Herkunftsstaat einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nicht. Folglich kann von Saisonarbeitnehmern aus diesen Staaten die Bescheinigung A1 nicht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist von ihnen auch nicht der zweisprachige Fragebogen zur Prüfung der Versicherungspflicht oder -freiheit auszufüllen. Für ihre Beschäftigung ist jedoch eine Arbeitserlaubnis erforderlich. Hingegen wird ein Aufenthaltstitel für die Zeit der Saisonarbeit nicht mehr benötigt.

Unfall melden

Erleidet die Saisonarbeitskraft einen Arbeitsunfall, muss der Unternehmer – wie für alle anderen Beschäftigten auch – der SVLFG so schnell wie möglich eine Unfallmeldung übersenden, sofern der Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod geführt hat. Diese Unfallanzeige kann entweder online über www.svlfg.de/leistungen-der-unfallversicherung erstellt oder per Post an die SVLFG geschickt werden.

Erst zum Durchgangsarzt

Wenn der Unfall nicht schon von vornherein eine Krankenhausbehandlung erfordert, ist es notwendig, dass der Verletzte bei einem sogenannten Durchgangsarzt vorgestellt wird. Dies ist ein Facharzt (in der Regel Unfallchirurg oder Orthopäde), der eine besondere Zulassung für die Behandlung von Verletzungen aufgrund von Arbeitsunfällen besitzt.

SVLFG prüft

Die SVLFG prüft anhand der Unfallmeldung, ob für die Saisonarbeitskraft die Regelungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) gelten und ob diese zum Unfallzeitpunkt eine versicherte Tätigkeit ausgeübt hat. Dafür sind weitere Informationen und Nachweise, zum Beispiel zum Beschäftigungsverhältnis der Saisonarbeitskraft, erforderlich, die beim Arbeitgeber eingeholt werden. Als Nachweise werden in der Regel die bereits beschriebene Bescheinigung A1 und der Arbeitsvertrag sowie bei Nicht-EU-Bürgern die Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis angefordert. Ausländische Saisonkräfte, für die deutsches Sozialversicherungsrecht gilt, genießen hierzulande Unfallversicherungsschutz – unabhängig vom Umfang der saisonalen Beschäftigung. Eine Geringfügigkeitsgrenze gibt es hier nicht.

Arbeitsunfall ja oder nein

Allerdings ist zu beachten, dass dieser Schutz nur bei versicherten Tätigkeiten besteht. Deshalb liegt ein Arbeitsunfall nur dann vor, wenn der gemeldete Unfall auch in oder infolge einer versicherten Tätigkeit geschehen ist. Man spricht daher auch allgemein vom „Versicherungsfall“. Diese Regelung gilt selbstverständlich nicht allein für (ausländische) Saisonarbeitskräfte, sondern generell in der Unfallversicherung. Da gibt es keine Unterschiede, ebenso wenig wie in der medizinischen Versorgung und allen anderen Leistungen der LUV nach einem Arbeitsunfall.

SVLFG springt notfalls ein

Sind hierzulande tätige Saisonarbeitskräfte in ihrem Herkunftsstaat versichert und erleiden einen Arbeitsun-

fall in Deutschland, springt die LUV aushilfsweise für die zuständige ausländische Sozialversicherung ein und übernimmt zunächst die Kosten der erforderlichen medizinischen und rehabilitativen Versorgung in Deutschland. Dies nennt sich Sachleistungsaushilfe.

Auch in diesen Fällen muss der Unternehmer den Arbeitsunfall der SVLFG melden und der Verletzte zu einem Durchgangsarzt. Die SVLFG tritt dann zunächst in Vorleistung. Damit ist sichergestellt, dass die Behandlungskosten nicht von der Saisonarbeitskraft verauslagt werden müssen.

Wichtig: EHIC oder PEB

Wichtig für ein zügiges Verfahren ist, dass die ausländische Saisonarbeitskraft eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder die Ersatzbescheinigung (PEB) sowie die Bescheinigung A1 besitzt. Sind sie zur Hand, können sie der SVLFG auch rasch vorgelegt werden. Hierauf sollten Arbeitgeber also achten.

Gefährdungen beurteilen

Für Saisonarbeitskräfte gelten Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften in gleichem Maße wie für ständig Beschäftigte. Der Arbeitgeber identifiziert zunächst die Gefährdungen, indem er die Arbeitsbedingungen beurteilt (sogenannte Gefährdungsbeurteilung). Sind die erkannten Gefährdungen minimiert, werden die Beschäftigten entsprechend unterwiesen. Dies gestaltet sich oft schwierig, da die meisten Saisonkräfte aus dem Ausland kommen und die deutsche Sprache nicht beherrschen. Ein Verstehen und Begreifen ist jedoch zwingend erforderlich. Hierfür stellt die SVLFG unter



www.svlfg.de/unterweisung auch fremdsprachige Unterweisungshilfen und Medien bereit. Trotzdem kann es nötig sein, bei Bedarf einen Dolmetscher einzusetzen.

Mit Schutzausrüstung ausstatten

Der Arbeitgeber stellt Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zielgerichtet zur Verfügung. Wo also beispielsweise die Gefahr besteht, dass schwere Gegenstände auf die Füße fallen können, müssen die Arbeiter mit Sicherheitsschuhen ausgestattet werden. Auch Gehör-, Hand- und Augenschutz müssen bei Bedarf bereitgestellt werden. Oft werden hierbei Mittel zur Hautpflege sowie zum Haut- und Sonnenschutz vergessen, die aber gerade beim Arbeiten im Freien und bei Feuchtarbeit unabdingbar sind. Beim Arbeiten im Freien muss körperbedeckende Kleidung und eine Kappe mit Nackenschutz oder ein Hut mit breiter Krempe getragen werden. Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 30 und höher schützt die unbedeckten Hautpartien. Um die Augen zu schützen, sollte eine Sonnenbrille getragen werden. Bei Hitze gilt: Viel trinken und die Pausen möglichst im Schatten verbringen! Das ist nicht nur der Gesundheit zuträglich, sondern hilft auch, dass die Mitarbeiter leistungsfähig bleiben. Bei Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte sollte mindestens ein Mitarbeiter deutsch sprechen können, um im Notfall die Rettungskette auszulösen. Auch Erste-Hilfe-Material muss vorhanden sein. Werden die Beschäftigten untergebracht, so gilt die Technische Regel zu Arbeitsstätten ASR A4.4 „Unterkünfte“.

LSV-INFO

Unter www.svlfg.de und Eingabe des Suchbegriffes „Saisonarbeit“ finden Sie viele Informationen zu diesem Thema.

Auf die

Arbeitshandschuhe der Schnittschutzstufen 3 beziehungsweise C verhindern effektiv und einfach Schnittverletzungen.

Präventionsexperte Dr. Florian Heuser von der SVLFG weiß: „Wer hochwertige und gut sitzende Arbeitshandschuhe mit schnitthemmenden Eigenschaften bei der Arbeit trägt, hat ein geringeres Verletzungsrisiko.“ Ungeeignete Arbeitshandschuhe bieten oft keinen ausreichenden Schutz. Auch betriebswirtschaftlich gesehen lohnt sich die Anschaffung, denn eventuell anfallende Mehrkosten zahlen sich in der Regel sehr schnell aus. „Die neuere Generation von Arbeitshandschuhen ist belastbar, langlebig, robust und dabei trotzdem bequem. Sogar den hohen mechanischen Belastungen im Alltag eines Landwirts oder Gartenbauers sind sie gewachsen“, so Dr. Heuser. Für die kalte Jahreszeit rät er zu Thermoarbeitshandschuhen mit schnitthemmenden Eigenschaften.

Auf die Kennzeichnung kommt es an
In genormten Tests müssen Schutzhandschuhe beweisen, welchen mechanischen Belastungen sie standhalten und wie gut sie unter anderem vor Schnittverletzungen schützen. Je nach Ergebnis erhalten sie eine Kennzeichnung, die dem Käufer zuverlässig Auskunft gibt, für welche Arbeiten sich die jeweiligen Handschuhe eignen. „Orientieren Sie sich beim Kauf an dieser Kennzeichnung. Sie ist auf dem Handschuh vermerkt“, rät der Fachmann. Arbeitshandschuhe mit mindestens der Schnittschutzstufe 3 (DIN EN 388) beziehungsweise der Schutzstufe C (ISO 13997) sind für die meisten Arbeiten in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau gut geeignet. Dr. Florian Heuser empfiehlt sie zum Beispiel beim Wechseln von Messern am Mähwerk oder bei Werkstatt-



Schutzstufe kommt es an

arbeiten. „Die so gekennzeichneten Handschuhe schützen vor Schnittverletzungen durch Messer oder andere Werkzeuge und vor Verletzungen an scharfen Kanten, Glasscherben, Blechen oder Ähnlichem.“ Ein weiterer Vorteil: Die schnitthemmenden Stoffe tragen kaum auf, so dass das Tastgefühl gut erhalten bleibt. Natürlich schützen Handschuhe nicht zu 100 Prozent vor Schnittverletzungen – sie senken die Verletzungsgefahr jedoch deutlich, so die SVLFG. Gegen die laufende Kette einer Motorsäge oder eine Heckenschere kommen schnitthemmende Arbeitshandschuhe natürlich nicht an. Hier gilt: Beide Hände gehören an den Griff und keine weitere Person darf sich in unmittelbarer Nähe aufhalten.

Manchmal ohne Handschuhe

Bei allen Vorteilen, die Handschuhe bieten, müssen manche Arbeiten trotzdem unbedingt ohne Handschuhe ausgeführt werden. Dazu gehören zum Beispiel Tätigkeiten an Ständerbohrmaschinen oder an laufenden Baustellenkreissägen. Zu groß ist die Gefahr, dass der Handschuh und mit ihm die ganze Hand von der Maschine erfasst wird.

Hautpflege nicht vergessen

Handschuhe schützen vor Schmutz und größeren Hautverletzungen. Allerdings kann es sein, dass die Hände in den Handschuhen schwitzen. Deshalb ist es wichtig, vor und nach der Arbeit geeignete Hautschutz- und Pflegeprodukte zu verwenden. Sie helfen dabei, die Haut gesund und geschmeidig zu halten. Mit gepflegten Händen geben Sie schmerzhaften Rissen und Pilzerkrankungen keine Chance.

Hochwertige Arbeitshandschuhe in der Praxis bewährt

Landwirt Walter Klink aus Adelshofen hat die schnitthemmenden Arbeitsschutzhandschuhe einem Praxistest unterzogen. Seitdem möchte er nicht mehr darauf verzichten.

Klink entfernte im Test mit einem scharfen Messer die Dichtungsmasse aus 40 Fugen eines Silos. Sein Ergebnis: „Es arbeitet sich wirklich viel sicherer.“ Besonders positiv ist ihm das gute Tastgefühl bei dieser feinmotorisch anspruchsvolleren Arbeit aufgefallen. „Außerdem“, so Klink weiter, „sind die Handschuhe sehr bequem. Sie haben eine gute Passform und sind leicht an- und auszuziehen.“ Er empfiehlt, die Handschuhe auch bei Arbeiten zu tragen, bei denen man überhaupt nicht mit einer Schnittverletzung rechnet. „Auch wenn man nicht mit einem Messer arbeitet, kann man sich leicht an Scherben, Splintern oder scharfen Metallkanten verletzen. Die Hände sind mein wichtigstes Werkzeug. Es ist mir ein paar Euro mehr wert, sie gut zu schützen“, lautet sein Resümee.

Noch Fragen?

Fachhandel und Präventionsmitarbeiter der SVLFG beraten Sie kompetent, welche Handschuhe für Ihre Einsatzzwecke die passenden sind.

Darauf sollten Sie achten

Vier Zahlen und gegebenenfalls ein dahinter folgender Buchstabe unter dem Hammer-Piktogramm geben die Widerstandsfähigkeit gegenüber mechanischen Belastungen an. Schauen Sie doch einfach mal auf den von Ihnen verwendeten Schutzhandschuhen nach. Die Eigenschaften „Abriebfestigkeit (0-4)“, „Schnittfestigkeit (0-5)“, „Reißfestigkeit (0-4)“ und „Durchstichfestigkeit (0-4)“ werden nach der Norm DIN EN 388 geprüft und bewertet. Das Ergebnis ist in der genannten Reihenfolge auf den Handschuhen einfach abzulesen. Je höher die Zahl, desto besser der Schutz. Nutzen Sie nur Arbeitshandschuhe mit der entsprechenden Kennzeichnung.

Das sagt die Statistik

Mehr als 5.000 Unfälle durch Schnittverletzungen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen wer-

den der SVLFG jedes Jahr gemeldet. Bei über der Hälfte dieser Unfälle kommt es aufgrund der Verletzung zu einer Arbeitsunfähigkeit von sieben Tagen und mehr. Werden bei dem Unfall Sehnen oder Bänder verletzt,



Die Kennzeichnung steht auf dem Handschuh.

leiden die Betroffenen oft lebenslang unter den Folgen. „Nach unseren Auswertungen sind bei etwa drei-viertel der Unfälle mit Schnittverletzungen die Hände betroffen. Die meisten Schnittverletzungen gehen zum Glück glimpflich aus. Sie werden gar nicht ärztlich behandelt und tauchen in keiner berufsgenossenschaftlichen Statistik auf“, so Dr. Heuser. Er rät, trotzdem alle Schnittverletzungen ernst zu nehmen, weil sie dazu neigen, sich zu entzünden. Wer zu spät einen Arzt aufsucht, riskiert unter Umständen langwierige und schmerzhaftes Nachbehandlungen. ■



Präventionszuschüsse 2020

Sicherheit kaufen und Geld sparen

Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher fördern wir den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen beitragen.

Hierfür stehen in diesem Jahr 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich.

So geht's

Die Beschreibung und Anforderungen an die geförderten Produkte finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Antrag

Der Antrag mit den jeweiligen Anlagen zur Beantragung einer Förderung steht ab dem 1. April 2020

zur Verfügung. Die Antragsunterlagen senden Sie bitte per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127.

Das wird gefördert

In der Tabelle ist die Maximalförderung für die Produkte aufgeführt. Generell wird der Kauf bis maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert.

Das müssen Sie beachten

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.





<i>Produkt</i>	<i>Maximale Förderung</i>
Kamera-Monitor-Systeme	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlwesten	80 Euro
Teleskopstange mit Todholzkralle	200 Euro
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 Euro
Slackline-Set	15 Euro
Anti-Ermüdungsmatten	50 Euro
Stehhilfe	40 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 Euro
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgittern	400 Euro
Leitungsortungsgeräte	300 Euro
Podestleitern	300 Euro
Nachrüstung von Traktoraufstiegen bei Alttraktoren	100 Euro
Gebläse unterstützter Atemschutz nach Euro-Norm 12941 und 12942	300 Euro



Aus der Praxis

Schulung im Laubschadholz

Die Nordschwarzwald Forst GmbH & Co. KG (NSW Forst) schulte mit Praxisberatung der SVLFG zur sicheren motormanuellen Holzernte im Laubschadholz.

Betriebsleiter Diplom-Ingenieur Björn Koldehoff von NSW Forst aus Gernsbach in Baden weiß um die aktuellen Gefährdungen beim Holzeinschlag. Nach den letzten sehr heißen Sommern tragen Buchen und Eschen viele trockene Äste und Kronenteile. Hinzu kommt geschädigtes Holz durch die Baumkrankheiten. Dadurch ist die Gefahr groß, bei Fällarbeiten von abbrechenden Baumteilen getroffen zu werden. Deshalb wandte sich der Unternehmer an die SVLFG: „Könnten Sie unseren Mitarbeitern vor Ort in einer Praxis-schulung vermitteln, wie mit den Gefahren im Laubholzeinschlag umzugehen ist und wie sich die Mitarbeiter schützen können? Ich habe zwei funkferngesteuerte Fällkeile angeschafft, um die Motorsägenführer aus dem Gefahrenbereich unter den Baumkronen herauszubringen.

Was ist bei der Arbeit damit zu beachten?“

Pilotschulung der SVLFG

Die Risikoreduzierung im Schadholz ist auch für die Präventionsexperten der SVLFG derzeit ein Schwerpunktthema. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft verzeichnete 2019 im Forst 32 tödliche Arbeitsunfälle. In internen Präventionsworkshops wurden gezielt Maßnahmen erarbeitet. Darin ist unter anderem ein praktisches Beratungsangebot für die Zielgruppe Beschäftigte von Forstunternehmen enthalten. Roland Kelemen, Leiter des Dienstleistungszentrums Mitte Prävention, und Johann Thum, Präventionsmitarbeiter mit langjähriger Erfahrung in der Forstausbildung, fuhren nach Gernsbach und führten die Pilotschulungsveranstaltung mit den 24 Forstmitarbeitern

Joachim Schell, Mitglied des Vorstandes der SVLFG:

„*Baumkrankheiten und Stürme richten in unseren Wäldern zusehends gravierende Schäden an. Es ist umso wichtiger, dass die SVLFG mit Schulungsangeboten vor Ort für mehr Sicherheit bei der Waldarbeit sorgt.*“



von NSW Forst durch. Dabei stellten sich die Praxisberater darauf ein, dass alle Teilnehmer rumänische Wurzeln haben und Deutsch nur eine Fremdsprache für sie ist. Und es klappte gut mit dem Verstehen, sowohl beim Theorieteil mittels viel Bildmaterial im Betrieb als auch bei den praktischen Übungen im Wald.

Baumbeurteilung ist entscheidend

Danach ging es hinaus in den Bestand zum praktischen Teil. Hier beurteilte Forstexperte Thum zunächst mehrere Stöcke anhand der Kriterien Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform und Bruchstufe. Die Stockbeurteilung zeigte, dass die langjährigen Forstmitarbeiter fachgerecht fällen. Daran schloss sich eine Übungsfällung einer durch Sonnenbrand und Trockenheit geschädigten Buche unter



Der abgeschlossene Hieb wird besichtigt und das Stockbild beurteilt.



Forstunternehmer Koldehoff zeigt seinen Mitarbeitern einen während eines Fällvorganges herabgefallenen großen Totholz-Ast.

Fernbedienbarer Fällkeil

Stefan Reichenbach, Maschinenbauingenieur und Landwirt aus Freiburg, erhielt im vergangenen Jahr den zweiten Preis beim „Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen – L.U.I.“ in Baden-Württemberg. In seiner Firma, der Forstreich Maschinenbau GmbH, hat er einen mechanischen Fällkeil um eine Funk-Fernbedienung, eine Drehmomentstütze und Sensoren ergänzt, die automatisch die Lage des Fällkeils erkennen. Johann Thum, SVLFG-Präventionsexperte und Jurymitglied: „Bei diesem Preis haben wir insbesondere anerkannt, dass die Fernbedienung die Sicherheit des Forstarbeiters ganz wesentlich verbessert. Der Motorsägenführer kann – nach dem Sägen des Fällschnitts und dem Ansetzen des fernbedienbaren Fällkeils – die Fällung aus sicherer Entfernung in der Rückweiche starten. Das ist derzeit im Schadholz lebenswichtig.“ Auch ergonomisch hat dieser Fällkeil Vorteile. Der Fällvorgang ist dadurch erschütterungsfrei und für den Fäller ermüdungsfrei. Dies trägt zum unfallfreien Arbeiten auch an langen Arbeitstagen bei.



Einsatz eines fernbedienbaren Fällkeils an. Die Übung begann mit einer ausführlichen Baumbeurteilung. Wichtig ist es, dabei zu entscheiden, ob überhaupt eine motormanuelle Fällung mit vertretbarem Risiko möglich ist. Danach wurde das Umfeld um den zu fällenden Baum beurteilt. Die Arbeitsschritte der Fällung wurden kommentiert und Verbesserungen sofort umgesetzt. Ein Beschäftigter fungierte dabei als Übersetzer, so dass der Wissenstransfer für alle gewährleistet war. Danach wurden die Fragen beantwortet: Wie legt man eine fachgerechte Schnittanlage für den fernbedienbaren Fällkeil an und wie bedient man diesen aus sicherer Entfernung? Zuletzt wurde der Aufarbeitungsbereich nach der Fällung beurteilt. Alle Teilnehmer waren sich im Abschlussgespräch einig: „Die Baumbeurteilung ist das A und O für sicheres Fällen im Laubschadholz. Die Übung hat gezeigt, dass das sichere Erkennen der konkreten Gefährdungen mitunter recht schwierig ist.“ ■

Wir beraten Sie gern

Informationen zum sicheren Schadholzeinschlag finden Sie unter:
www.svlfg.de/schadholzeinschlag
 Wir beraten auch Ihren Forstbetrieb zum sicheren Schadholzeinschlag.

- **Baden-Württemberg:**
 Johann Thum 0179 2334157
 Katharina Wieliczko 0561 785-15970
- **Bayern:**
 - **Franken:**
 Karl Biburger 0561 785-14546
 - **Schwaben:**
 Alois Schilling 0561 785-13094
 - **Oberbayern:**
 Ernst Stenzel 0561 785-12384
 - **Niederbayern, Oberpfalz:**
 Alfred Weisz 0561 785-12773
- **Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen:**
 Manuela Jonschel 0561 785-14321
- **Hessen:**
 Thomas Wickert 0173 5398837
 Katharina Wieliczko 0561 785-15970
- **Nordrhein-Westfalen:**
 Dieter Konert 0175 5820460
 Cornelia Janning 0561 785-13984
- **Rheinland-Pfalz und Saarland:**
 Konrad Scholzen 0173 5398863
 Anette Schoppa 0561 785-16038

Vergiftet – wie konnte es dazu kommen?

komm**mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Eine Unfallanalyse mit Hilfe der sechs Handlungsfelder der Präventionskampagne komm**mit**mensch.

Unfälle passieren nicht, sie werden verursacht. Das verdeutlicht das nachfolgende Beispiel aus dem Bereich Friedhof. Die SVLFG ist unter anderem auch die gesetzliche Unfallversicherung für die Beschäftigten der Friedhöfe. Viele Bestattungunternehmen sind bei der SVLFG versichert, vor allem die kommunalen.

Was war passiert?

Jürgen Rekat (Name geändert) ist angestellter Bestatter. Als solcher gestaltet er Trauerfeiern und begleitet sie. Hierzu gehört üblicherweise, dass er Öllampen befüllt und sie bei den Feiern anzündet. Um das Lampenöl jederzeit griffbereit zu haben, führt Rekat in seinem Auto kleine Flaschen mit, die er zuvor aus einem 20-Liter-Kanister abgefüllt hat. Jürgen Rekat verwendet dafür eine kleine Mineralwasserflasche. Während eines Gesprächs im Büro des Bestattungsinstituts stellt er seine mit Lampenöl gefüllte Flasche auf dem Schreibtisch einer Kollegin ab und vergisst, sie beim Verlassen des Büros mitzunehmen. Am folgenden Tag betritt er das Büro während einer hektischen Arbeitsphase mit dem Hinweis, er habe

Durst. Daraufhin reicht die Kollegin ihm die am Tag zuvor abgestellte Mineralwasserflasche in der irrigen Annahme, dass es sich beim Flascheninhalt um Mineralwasser handelt. Bestatter Rekat nimmt einen kräftigen Schluck zu sich und vergiftet sich mit dem Lampenöl. Richtigerweise hat er nicht versucht, das Lampenöl zu erbrechen, wodurch er verhindert, dass das Öl in die Lunge eindringen konnte und so ein Ersticken ausschloss.

Unfallanalyse

Bei der Unfallanalyse hilft ein Blick in die „Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit Gefahrstoffe“ (VSG 4.5). Darin heißt es: „Gefahrstoffe dürfen nicht in solchen Behältern aufbewahrt oder gelagert werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann.“ Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wurden die Arbeitsbedingungen vom Unternehmer beurteilt? (Gefährdungsbeurteilung)
- Waren die Mitarbeiter im Umgang mit Lampenöl ausreichend unterwiesen?

- Standen geeignete Behälter zum Abfüllen in kleinere Gebinde zur Verfügung?

Diese Fragen lassen sich über die Handlungsfelder der Präventionskampagne für alle Tätigkeiten, Arbeitsmittel, Arbeitsbedingungen und Qualifikationen der Beschäftigten im Betrieb variieren und ergänzen. Unternehmer, Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Chance, mit den Methoden der Präventionskampagne komm**mit**mensch die Effektivität des Arbeits- und Gesundheitsschutzes systematisch zu steigern.

Sicherheit und Gesundheit ...

... können nicht von heute auf morgen bei allen Mitarbeitern tief im Handeln verankert werden. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, der immer wieder neue Impulse braucht und Hindernisse zu überwinden hat. Bleiben Sie also dran! Fangen Sie Schritt für Schritt an und klären Sie zunächst: Wo stehen wir und wohin kann die Reise gehen?

Dabei kann Ihnen die sogenannte Dialogbox helfen, mit der Sie weiter in die Diskussion einsteigen und mit Ihren Beschäftigten Ihre ganz individuellen Lösungsansätze erarbeiten können. Diese Box können Sie per Mail bestellen: bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de

Kostenfreies Seminarangebot

Wege zur Präventionskultur in Ihrem Betrieb - komm**mit**mensch.

Ein Seminar für SVLFG-Versicherte zur Präventionskampagne vom 15.06. - 17.06.2020 in Bad Emstal bei Kassel. Jetzt anmelden unter: praeventionsschulungen@svlfg.de ■



Lampenöl wird in eine Wasserflasche abgefüllt. Ein Mitarbeiter trinkt versehentlich aus dieser.

Unfallanalyse mit komm**mit**mensch

Das Ziel der Kampagne komm**mit**mensch ist es, Menschen dafür zu gewinnen, Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte bei ihren tagtäglichen Entscheidungen und Aktivitäten zu berücksichtigen. Die Kampagne orientiert sich an sechs Handlungsfeldern, die durch entsprechende Fragestellungen eine weitergehende Analyse des zuvor geschilderten Unfalls ermöglichen:



Sicherheit und Gesundheit

Waren das Sicherheitsdatenblatt und die Betriebsanweisung vorhanden und die Inhalte bekannt? Wurden daraus folgend Maßnahmen festgelegt für die Anwendung und den Umgang mit Lampenöl?

Führung

Liegt im Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung vor? Hat die Betriebsleitung die Mitarbeiter ausreichend im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen?

Kommunikation

Hat die Betriebsleitung die Maßnahmen mit dem Bestatter durchgesprochen? Wenn der Informationsfluss im Betrieb gegeben ist, ein lockerer Austausch herrscht und Probleme offen angesprochen werden, kommt man gemeinsam zu Lösungen, die den Betrieb voranbringen. Darüber hinaus wird das soziale Klima im Betrieb gefördert.

Beteiligung

Werden die Mitarbeiter bei der Gefährdungsbeurteilung eingebunden und ihre Erfahrungen berücksichtigt? Ist eine direkte Mitsprache möglich?

Fehlerkultur

Hätte einer der Mitarbeiter der Betriebsleitung melden können, dass der Behälter zur Aufbewahrung von Lampenöl nicht geeignet ist? Werden die Erkenntnisse der Unfallauswertung in einer kurzen Unterweisung den Mitarbeitern vermittelt, um zukünftige Unfälle zu vermeiden?

Betriebsklima

Gilt es im Betrieb als „uncool“, sich an Vorgaben zu halten? Und wird erwartet, dass die Mitarbeiter „mal eben schnell“ etwas improvisieren? Gibt es Möglichkeiten für einen informellen Austausch der Beschäftigten, zum Beispiel gemeinsame Pausen, Sitzcken, Pausenräume, Betriebsfeiern oder Betriebssport?

Rinder stressfrei treiben

Innovative Treibeeinrichtung verbessert die Arbeitssicherheit, spart Zeit und schont die Tiere.

Wer wie Sascha Früh-Busch aus dem mittelfränkischen Wittelshofen seinen Milchviehbetrieb langfristig als Familienbetrieb ohne fremde Arbeitskräfte führen möchte, muss genau überlegen, wie er seinen Tagesablauf strukturiert und die Arbeit organisiert. Um die regelmäßig anfallende Klauenpflege, aber auch andere Behandlungen der Tiere möglichst unkompliziert, sicher und stressfrei für Mensch und Tier durchführen zu können, hat er auf Empfehlung seines Klauenpflegers eine Treibeeinrichtung mit Klauenpflagestand nach Prof. Mary Temple Grandin, einer renommierten Tierverhaltensforscherin, in seinen Stall eingebaut.

Stressfrei treiben

Das Besondere daran: Der Treibgang ist gebogen. Die Tiere denken, sie laufen zurück an den für sie sicheren Ausgangsort. Blickdichte Wandverkleidungen vermeiden zusätzlich visuelle Außeneindrücke, die sie erschrecken oder ablenken könnten. So

bewegen sich die Rinder in dem eng begrenzten Gang innerhalb des ihnen bekannten Stalls völlig stressfrei vom Melkstand auf den Klauenpflagestand zu. Von dort geht es in eine Separierbox. Diesen Weg durch die gesamte Anlage, einschließlich des Klauenpflagestandes, kennen die Rinder. Sie gehen ihn auch dann, wenn sie nicht behandelt werden müssen.

Begrenzung beruhigt

Im Klauenpflagestand selbst werden die Kühe von hinten zusätzlich mit einem Bügel fixiert. Temple Grandin sagt dazu, dass diese Begrenzung die Tiere beruhigt, ähnlich wie Neugeborene zur Ruhe kommen, wenn sie gewickelt und fest gehalten werden. Der Behandlungsstand bietet aus Sicht der Arbeitsergonomie einen weiteren Vorteil: Sascha Früh-Busch kann ihn dank eingebauter Hydraulik leicht auf eine für ihn ergonomisch geeignete Höhe einstellen.

Optimierte Arbeitsorganisation

„Diese Einrichtung spart mir täglich wertvolle Arbeitszeit. Außerdem kann ich ohne große Vorbereitungen sofort reagieren, wenn ich beim Melken sehe, dass ein Tier verletzt ist, die Klauen nachgeschnitten werden müssen oder dass eine Kuh aus anderen Gründen behandelt werden muss.“ Die Rinder durchlaufen die Anlage stressfrei. Sie verhalten sich daher viel ruhiger. Infolgedessen sinkt das Unfallrisiko. Die SVLFG-Präventionsmitarbeiter bestätigen die



Tierbehandlung im Stall von Sascha Früh-Busch: Sicher, stressfrei, rücken-schonend

Einschätzung von Sascha Früh-Busch. Denn wenn im Umgang mit den Tieren deren natürliche Verhaltensweisen berücksichtigt werden, verbessern sich die Arbeitsabläufe merklich, Zeit und Personal wird eingespart und Unfälle werden vermieden. Sie raten auch Betreibern von Zuchtviehmärkten oder -ausstellungen zu derartigen Treibeeinrichtungen. „Immer dann, wenn viele Tiere in einer für sie unbekannten Umgebung bewegt werden müssen, machen Treibeeinrichtungen nach Temple Grandin die Arbeit erheblich leichter und sicherer“, so Wolfgang Schatz, SVLFG-Präventionsmitarbeiter mit Schwerpunkt Rinderhaltung. In Amerika sind die Treibeeinrichtungen nach Temple Grandin bereits weit verbreitet. ■



Foto: Defi Woldegk GmbH

Treibeeinrichtungen nach Prof. M. Temple Grandin verbessern die Arbeitssicherheit.

Mobiler Schlachthof

Ein weiteres Beispiel, wie der achtsame Umgang mit Tieren auch die Arbeitssicherheit für den Menschen erhöht, ist der mobile Schlachthof von Peter Brandmeier und Thomas Mayer aus Baden-Württemberg. Die mit dem Baden-Württembergischen Innovationspreis L.U.I. ausgezeichnete, EU-zertifizierte Schlachtstätte hat in einem PKW-Anhänger Platz. Weil der mobile Schlachthof auf den Betrieb kommt, müssen die Tiere bei diesem Verfahren ihre gewohnte Umgebung bis zur Schlachtung nicht verlassen. Sie werden vor Ort in der Fangeinheit angefütert, fixieren sich darin, werden dort betäubt, anschließend entblutet und abtransportiert. Das unfallträchtige Verladen der Rinder entfällt und ihnen bleibt der aufreibende, mit Stress verbundene Lebendtransport erspart.



Aus dem Unfallgeschehen

Nach dem Winter stehen viele Wartungen und Instandsetzungen, aber auch Arbeiten auf dem Feld oder der Weide an, bei denen es immer wieder zu schweren Unfällen kommt, wie die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen.

1 Um die Pumpe im Kondensatschacht einer Biogasanlage zu warten, stieg ein Mitarbeiter über eine Leiter in den drei Meter tiefen Schacht hinab. Sein Kollege, der das Werkzeug geholt hatte, bemerkte beim Blick in den Schacht, dass sein Kollege dort bewusstlos am Boden lag. In einem ersten Impuls wollte er ihm Hilfe leisten, nahm aber einen Gasgeruch wahr und verständigte den Unternehmer. Die alarmierte Feuerwehr konnte den Mann nur noch tot bergen. Die Untersuchung ergab als Todesursache eine Vergiftung durch Schwefelwasserstoff. Dieses Gas hatte sich im Schacht gesammelt.

Unfallursache: In solchen Schächten sammeln sich oft Schadgase, die durch die Zersetzung von ausgelaufenem Substrat oder durch Leckagen in den Schacht gelangen. Bevor in solche Schächte eingestiegen wird, müssen sie beispielsweise mit einem Gebläse belüftet und dann mit einem Gasmessgerät freigemessen werden. Wichtig ist hierbei, dass das Gerät alle relevanten Schadgase erkennt. Dies sind Methan (CH₄), Kohlendioxid (CO₂) und Schwefelwasserstoff (H₂S).

2 Als er die Messer am Rasenmäher wechselte, rutschte der Mitarbeiter mit dem Werkzeug ab und schnitt sich am Messer tief in die Hand. Aufgrund seiner Verletzung fiel er im Unternehmen zwei Wochen lang aus.

Unfallursache: Schnittwunden gehören zu den häufigsten Unfallfolgen in Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Hätte der Verletzte einen Handschuh mit Schnittschutz der Stufe 3 nach DIN EN 388 oder der Stufe C nach der Norm ISO 13997 getragen, wäre die Verletzung vermieden wor-

den oder zumindest weniger schlimm ausgefallen. Der Handel bietet inzwischen Handschuhe an, die das Tastgefühl kaum einschränken und die sich daher gut für Reparatur- oder Werkstattarbeiten eignen.

3 Der Sohn des Betriebsunternehmers brachte auf dem Grünland mit einem Gespann aus einem schweren Allradschlepper und einem 16.000 Liter fassenden Güllewagen Flüssigmist aus. Als er auf der nassen und abfallenden Wiese mit dem Fahrhebel bremste, schob das halbvolle Güllefass den Schlepper quer, woraufhin dieser umstürzte. Der Fahrer zog sich dabei Prellungen und Abschürfungen zu.

Unfallursache: Der Schlepper verfügte über ein stufenloses Getriebe. Bremst man diesen Schlepper lediglich mit dem Fahrhebel ab, wird das Anhängerbremsventil des Güllefasses nicht angesteuert und so schiebt das

schwere Fass den Schlepper. Das Gespann kann nur sicher mit dem Bremspedal zum Stehen gebracht werden, weil dadurch der angehängte Wagen mitabgebremst wird. Wäre der Fahrer beim Unfall nicht angeschnallt gewesen, hätte er weitaus schwerwiegendere Verletzungen erlitten.

4 Als der Altenteiler einem Kalb bei der Mutterkuhherde auf der Weide eine Ohrmarke einzog, wurde er von der Mutterkuh angegriffen. Einige Tage später erlag er seinen schweren Verletzungen.

Unfallursache: Bei Arbeiten mit Rindern auf der Weide sollte immer eine zweite Person anwesend sein. Außerdem muss es Fluchtmöglichkeiten geben, wie zum Beispiel ein in der Nähe stehender Traktor. Wird ein Kalb behandelt, ist ein Kälberfangkorb am Frontlader eine sichere Möglichkeit, sich vor dem Beschützerinstinkt der Mutterkuh zu schützen. ■



Die Wasserversorgung sollte von außerhalb des Zauns erfolgen, damit die Weide beim Auffüllen nicht betreten werden muss.

Wichtige Arbeitgeberinformation

Aktiv gegen Hautkrebs

Arbeiten Ihre Beschäftigten viel im Freien? Dann sind Sie verpflichtet, ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorge zum UV-Schutz anzubieten.

Bestimmte Hautkrebsformen, nämlich das Plattenepithelkarzinom und die multiple aktinische Keratose, landläufig auch als Weißer Hautkrebs bekannt, sind als Berufskrankheiten anerkannt. Allein 2018 wurden uns rund 2.500 Erkrankungen gemeldet. Die Tendenz ist steigend.

Der Gesetzgeber hat auf diese erschreckende Entwicklung reagiert und die Arbeitsmedizinverordnung um eine Angebotsvorsorge ergänzt. Arbeitgeber sind damit jetzt in der Pflicht.

Wer kann das Angebot nutzen?

Die Angebotsvorsorge richtet sich an Arbeitnehmer, die von Anfang April bis Ende September draußen arbeiten. Wer in dieser Zeit an mindestens 50 Tagen täglich zwischen

10 und 15 Uhr (Sommerzeit: 11 und 16 Uhr) mindestens eine Stunde draußen in der Sonne oder zwei Stunden im Schatten tätig ist, hat darauf Anspruch.

Was muss ich als Arbeitgeber tun?

Bieten Sie Ihren Beschäftigten die Vorsorgeuntersuchung regelmäßig an und zwar auch dann, wenn diese das Angebot nicht annehmen. Die Arbeitsmedizinische Regel 2.1 gibt dazu weiterführende Informationen. Dem Beschäftigten dürfen aus seiner Entscheidung keine Nachteile erwachsen oder Kosten entstehen. Nimmt er die Angebotsvorsorge wahr, müssen Sie ihm die Maßnahme und die Fahrt dorthin im Rahmen seiner Arbeitszeit ermöglichen. Dokumentieren Sie in der Vorsorgekartei sowohl das Angebot, als auch die Vorsorge

selbst. Hinweise hierzu finden Sie in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Was erwartet den Mitarbeiter bei der Angebotsvorsorge?

Der Arbeitsmediziner wird ihn individuell beraten, wie er seine Haut gemäß seines Hauttyps und gemäß seines Arbeitsplatzes vor einer zu hohen UV-Belastung schützen kann. Außerdem wird er ihn über sein persönliches Hautkrebsrisiko aufklären. Dazu muss der Mediziner wissen, in welcher Branche der Arbeitnehmer arbeitet und welche Tätigkeiten er ausführt. Falls notwendig, wird er die Haut an den Stellen, die der Sonne bei der Arbeit ausgesetzt sind, untersuchen.

Wer bezahlt die Angebotsvorsorge?

Die Kosten trägt der Arbeitgeber. Wir unterstützen versicherte Betriebe und übernehmen im Rahmen einer Gutscheinkampagne dieses und nächsten Jahr die Kosten für jeweils 2.500 Vorsorgemaßnahmen. Schnell sein lohnt sich! Sobald alle Gutscheine abgerufen wurden, ist die Aktion beendet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gutscheine können bis zum 31. Dezember 2021 für Erst- aber auch für Folgebesuche in einem der Arbeitsmedizinischen Zentren der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft eingelöst werden. ■



LSV-INFO

Das Kontaktformular und weitere Informationen zu unserer Gutscheinkampagne finden Sie unter:

www.svlfg.de/vorsorge-uv-schutz
Telefonische Anfragen richten Sie an:
0561 785-10543

Mitgedacht

Im letzten Jahr baten wir Sie, uns Fotos zum Sonnenschutz bei der Arbeit zuzusenden. Vielen Dank für die vielen Bilder! Sie zeigen, dass sich unsere Leser viele Gedanken machen, wie sie sich und ihre Beschäftigten vor zu viel UV-Strahlung schützen. Suchen Sie selbst noch Möglichkeiten, um sich vor Sonnenbrand zu schützen? Vielleicht können Sie die eine oder andere Idee in Ihrem Betrieb umsetzen. Die Gewinner werden benachrichtigt. ■



Ein zum Pausenraum umgebauter Transporter schützt zuverlässig vor Sonneneinstrahlung. Idealerweise parkt er im Schatten. Wer möchte, kann eine mobile Klimaanlage einsetzen.



An windstillen Tagen sorgt der transportable Pavillon für Schatten bei der Arbeit. Er kann leicht auf- und abgebaut sowie umgestellt werden, wenn die Sonne oder die Arbeitsstelle wandern.



Der Nachziehwagen lässt sich leicht bewegen. So kann der Sonnenschirm gut an den Stand der Sonne angepasst werden. Außerdem bietet er Platz für Arbeitsgeräte.



Werden Sonnensegel immer wieder an der gleichen Stelle gebraucht, lohnt es sich, dort Befestigungen vorzusehen. So ist das Segel immer schnell aufgezogen. Durch die Schnüre dürfen keine Stolperstellen entstehen.



Gleich mehrere Vorteile vereint der Pflückwagen für die Beerenobsternte: Er beschattet durch die ausklappbaren Flügel und ermöglicht es zudem, im Sitzen zu arbeiten.

Wenn es chronisch weh tut

Für Versicherte, die unter chronischen Schmerzen leiden, gibt es ein Online-Gesundheitsangebot.

Die Arbeit in der Grünen Branche ist belastend und viele Versicherte leiden unter chronischen Schmerzen. Die SVLFG bietet in Kooperation mit dem GET.ON-Institut ein Online-Gesundheitstraining als neues Präventionsangebot an. Das Training „GET.ON Chronische Schmerzen“ bietet unter Begleitung durch Psychologen



Quälend, wenn sich alles nur noch um die Schmerzen dreht.

Unterstützung bei der Bewältigung von chronischen Schmerzen. Eine Psychologin berichtet im Interview mit LSV kompakt über diesen möglichen Weg, Schmerzpatienten zu unterstützen.

? Aktuell begleiten Sie als Coach eine Studie zu den Online-Gesundheitstrainings, die sich an Versicherte richten, die unter chronischen Schmerzen leiden. Was hat das GET.ON-Institut hierzu im Angebot?

GET.ON: Das GET.ON-Institut hat ein Angebot speziell für Versicherte, die unter chronischen Schmerzen leiden, welches auf der sogenannten Akzeptanz und Commitment-Therapie (ACT) basiert. Dabei wird den Teilnehmern vermittelt, dass es nicht möglich ist, die Schmerzen einfach zu verneinen, sondern sie werden darin angeleitet, den Schmerz zu akzeptieren und bewusster mit ihm umzugehen. Dafür bekommen sie Informationen und spezifische Strategien vermittelt.

? Welche Inhalte hat das Training und worauf liegen die Schwerpunkte?
GET.ON: Es geht darum, dass Informationen über unterschiedliche Arten von Schmerzen, Schmerzentstehung und Schmerzintensivierung vermittelt werden. So kann die Entwicklung einer Schmerzakzeptanz gefördert werden. Gedanken und Gefühle werden überprüft, die man im Zusammenhang mit den Schmerzen entwickelt. Auch das durch Schmerzen oft reduzierte Selbstwertgefühl soll wieder gestärkt werden. Dabei kann das Formulieren des aktuellen Problems und ein 6-Stufen-Plan zum Erreichen eines erwünschten Ziels hilfreich sein.

? Wie ist das Training aufgebaut?
GET.ON: Das Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wie zum Beispiel Kontrolle und Akzeptanz. Die Lektionen sind so aufgebaut, dass der Teilnehmer viele Informationen zu den Schwerpunktbereichen bekommt. Diese sind über Videos, Diagramme oder Beispieltex-te abrufbar. Der Teilnehmer erhält dazu spezielle Fragen, die seine persönliche Situation betreffen. Nach jeder Bearbeitung erhält der Teilnehmer eine Rückmeldung von seinem Coach. Dies kann nach Wunsch schriftlich oder telefonisch erfolgen.

? Was ist das Ziel dieses Trainings? Was sollen die Teilnehmer daraus mitnehmen?

GET.ON: Dass es möglich ist, etwas an dem aktuellen Zustand zu verändern. Ich glaube, der Hauptaspekt ist, dass unsere Teilnehmer lernen daran zu glauben, dass sie tatsächlich die Möglichkeit haben anders mit Schmerzen umzugehen, Selbstwirksamkeitsstrategien zu erwerben und dadurch ihre Lebensqualität wieder verbessern können.

? Sie haben bereits mehrere Versicherte bei der Durchführung dieses Trainings begleitet. Von welchen Erfahrungen mit dem Training berichten die Versicherten?

GET.ON: Die Allermeisten haben davon profitiert, indem sie ihr Verhalten, ihre Gefühle, ihre Gedanken im Verlauf des Trainings überprüft

Es gibt eine begleitende Studie der Universitäten Ulm und Erlangen-Nürnberg. Wir freuen uns, wenn Sie daran teilnehmen.



Füllen Sie hierzu unter ww2.unipark.de/uc/selbsttest/ den Selbsttest aus, um weitere Informationen zu erhalten. Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter: ww2.unipark.de/uc/selbsttest/images/datenschutzinformation.pdf

Bei Fragen senden Sie gerne eine E-Mail an: im-gleichgewicht@uni-ulm.de oder kontaktieren Sie das Studienteam telefonisch unter 0731 5032813 am Mo., Di., Mi. 10 - 12 Uhr und Do. 8 - 10 Uhr

Weitere Informationen: www.svlfg.de/studie-schmerz-get-on

und verändert haben. Viele erleben es als hilfreich und unterstützend.

? Können Sie von einer Situation berichten, bei der Sie meinen, da war das Coaching sehr hilfreich?

GET.ON: Im Sommer habe ich mit einer Teilnehmerin telefoniert. Sie hatte regelmäßig stärkere Schmerzen, wenn sie im Haushalt ihrer Mutter arbeitete. Ich habe sie erreicht, als sie gerade auf dem Weg zu ihr war, und vor lauter Schmerzen konnte sie nicht mehr wahrnehmen, was für ein wunderschöner, sonniger Tag damals war. Ich habe sie darauf aufmerksam gemacht und sie ist völlig aufgeblüht. Sie konnte sich entspannen, den Moment achtsam genießen und sich daran erfreuen. Das hat sie ganz dankbar aufgenommen und es war für sie eine schöne und hilfreiche Erfahrung. Es gelang ihr, danach viel öfter solche Situationen zu genießen und sich damit von den Schmerzen besser zu distanzieren.

? Ganz allgemein: Für wen sind Online-Gesundheitstrainings besonders geeignet?

GET.ON: Ich meine, es ist ein großer Vorteil, unabhängig von Zeit und Ort das Onlineangebot nutzen zu können. Ideal für Menschen auf dem Land, die weniger Möglichkeiten haben, psychologische Unterstützung vor Ort in Anspruch zu nehmen. Die Lektionen können ohne Terminvereinbarungen genutzt werden – ideal für alle, die wenig Zeit haben. Und für alle geeignet, die an ihrer persönlichen Entwicklung arbeiten wollen.

? Sehen Sie spezifische Vorteile von Online-Gesundheitstrainings gegenüber anderen Angeboten?

GET.ON: Die Anonymität der psychologischen Trainings ist für Menschen, denen es schwer fällt, um Unterstützung zu bitten, hilfreich. Die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen fällt oft in gewohnter Umgebung leichter. Und vor allem ist der Zugang deutlich schneller als bei ambulanten Angeboten. ■

Neue Gesundheitsangebote

Wenn ein Familienbetrieb keinen potentiellen Nachfolger hat, kommen auf die Familie besondere persönliche Herausforderungen zu. Gesund in den neuen Lebensabschnitt gehen und sich neu orientieren sind Herausforderungen, bei denen die SVLFG mit ihrem neuen Seminarangebot „Betriebsaufgabe - auch ein Gesund-

heitsthema“ unterstützen will. Ein juristischer Fachmann ist mit dabei und gibt einen Überblick, was speziell bei einer Betriebsaufgabe zu beachten ist. Die ersten Seminartermine finden Sie in der Tabelle.

Zu allen Seminaren können Sie sich telefonisch anmelden oder per Mail: gesundheitsangebote@svlfg.de ■

Betriebsaufgabe - auch ein Gesundheitsthema NEU		
Hotel Schröder 27419 Groß Meckelsen	24.11. – 27.11.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	04.11. – 07.11.20	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	14.04. – 17.04.20	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Betriebsübergabe - ein Gesundheitsthema		
Hotel Dömitzer Hafen 19303 Dömitz	06.10. – 09.10.20	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Schwäbische Bauernschule 88339 Bad Waldsee	16.11. – 19.11.20	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	19.10. – 22.10.20 07.12. – 10.12.20	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige		
Landgrafen-Klinik 31542 Bad Nenndorf	23.08. – 30.08.20 11.10. – 18.10.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Kurparkklinik 37308 Heilbad Heiligenstadt	20.09. – 27.09.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Gesundheitspark Hohenfreudenstadt 72250 Freudenstadt	16.08. – 23.08.20	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Rehaklinik FRISIA 83646 Bad Tölz	25.11. – 02.12.20	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	08.11. – 15.11.20 06.12. – 13.12.20	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Pflege-Tandem		
Rehabilitations- und Präventionszentrum 97708 Bad Bocklet	29.11. – 06.12.20 10.01. – 17.01.21 17.01. – 24.01.21	Julia Schaller Tel. 0561 785-16399 Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Gesundheit kompakt		
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	09.11. – 12.11.20 30.11. – 03.12.20	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Stressmanagement		
Nordsee Akademie 25917 Leck	24.11. – 27.11.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Hotel Niedersachsen 37671 Hötter	26.10. – 29.10.20	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	02.11. – 05.11.20	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	16.11. – 19.11.20	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071

Die Zeckensaison beginnt

Alle Jahre wieder: Mit dem Frühjahr steigt die Gefahr eines Zeckenstiches. Was man wissen sollte, um dadurch nicht krank zu werden.

Sie lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechelt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen Zecken auf der Lauer. Die Monate März bis Oktober gelten als Zeckenhochsaison. Zecken können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

Die Viren werden nach dem Stich einer infizierten Zecke sofort übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der

Hirnhäute führen. Personen, die in FSME-Risikogebieten wohnen, beruflich tätig sind oder dort Urlaub machen, wird eine Impfung empfohlen. Sorgen Sie vor und lassen Sie sich rechtzeitig impfen!

Borreliose

Viele Menschen glauben, dass sie durch eine „Zeckenschutzimpfung“ gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten geschützt sind – das ist ein Irrtum. Das gilt nur für die FSME. Gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose gibt es keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt mit der Dauer des Saugaktes, da die Übertragung erst etwa zwölf Stunden nach dem Einstich beginnt. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und die Zecken so schnell wie möglich zu entfernen. Bezüglich der Borreliose ist es wichtig, auf Symptome (Wanderröte, Allgemeinsymptome wie Krankheitsgefühl, Gelenk- und Muskelschmerzen, Fieber oder Nachtschweiß) zu achten und beim Auftreten solcher Anzeichen nach einem Zeckenstich sofort zum Arzt zu gehen. ■



EMPFOHLENE SCHUTZMASSNAHMEN

- Zeckenabwehrmittel, sogenannte Repellentien, benutzen (Schutzdauer gemäß Herstellerangaben beachten).
- Dichte, geschlossene Kleidung und Kopfbedeckung tragen.
- Kleidung während und den Körper nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten zum Beispiel um eine Pinzette sowie um ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle ergänzen.
- FSME kann sofort nach dem Stich, Borreliose nach etwa zwölf Stunden übertragen werden. Daher Zecke nach einem Stich möglichst rasch und ohne zu quetschen entfernen (Zeckenzange, Pinzette, Zeckenkarte, Zeckenlasso, Fingernagel); kein Klebstoff, Terpentin, Öl oder Ähnliches verwenden.
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandsbuch eintragen (Datum, betroffene Hautpartie, Tätigkeit, Datum der Zeckenentfernung, Entfernung selbstständig oder durch Arzt, gegebenenfalls Anschrift).
- Stichstelle markieren und sechs Wochen beobachten.
- Auf Symptome, wie Wanderröte und grippale Symptome (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen), achten und bei Auftreten – auch nach Wochen! – sofort zum Arzt gehen.

Wohnen oder arbeiten Sie in FSME-Risikogebieten oder beabsichtigen Sie, dort Urlaub zu machen? Lassen Sie sich rechtzeitig gegen FSME impfen. Zur Impfung sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt.

LSV-INFO

Weitere Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/zeckenschutz und www.zecken.de

SVLFG digital

Digitale Zukunft

Versichertenportal

Wir möchten unter dem Motto „SVLFG digital“ mit Ihnen gemeinsam in die digitale Zukunft gehen. Ziel ist es, Ihnen die Kommunikation mit uns zu erleichtern und das Online-Angebot stetig zu erweitern. Nutzen Sie unsere neuen digitalen Zugangskanäle!

Wussten Sie es bereits? Die SVLFG ist online zu erreichen!

Schon jetzt können Sie über unsere Internetseite www.svlfg.de Ihr persönliches Versichertenportal „Meine SVLFG“ nutzen. Registrieren Sie sich kostenlos und nutzen Sie Ihre Vorteile. Das Angebot ist für Sie kostenfrei und wird laufend erweitert.

Wie gelange ich erstmals online zu „Meine SVLFG“?

Es sind nur wenige Klicks und Sie erhalten Ihre persönlichen Zugangsinformationen sicher per Post nach Hause geschickt. So funktioniert es vom Computer:

Klicken Sie auf unserer Startseite www.svlfg.de in der rechten grünen Navigationsleiste auf das markierte Icon, um zum Online-Portal „Meine SVLFG“ zu gelangen. Dort registrieren Sie sich und fordern Ihre persönlichen Zugangsdaten an, um die Services nutzen zu können. Wir senden Ihnen anschließend Ihre persönlichen Zugangsdaten per Post zu. Mit diesen Daten schließen Sie Ihre Registrierung ab und Sie sind online mit uns verbunden!

Wie Sie vom Tablet oder Smartphone zugreifen können, sehen Sie auf der Rückseite des Magazins.

Sind meine Daten sicher?

Dank einer sogenannten „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ sind Ihre Daten bei uns sicher.

Wir werden die digitalen Services laufend erweitern und Sie darüber in unserem Magazin „LSV kompakt“ informieren. ■

LSV-INFO

Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert oder Sie Probleme bei der Registrierung haben. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unser Kontaktformular unter: www.svlfg.de/web-hilfe





VORSICHT ZECKEN!

Tiere können Zecken ins Haus tragen. Der Junge sucht deswegen seinen Hund nach dem Spielen draußen immer nach Zecken ab, bevor sie zusammen reingehen.

BROTAUFSTRICH

Zerdrücke 2 oder 3 abgeschälte, kalte, gekochte Kartoffeln. Mische den Brei mit 100 Gramm saurer Sahne, 100 Gramm Joghurt und einer Handvoll klein geschnittener Petersilie. Wenn der Brotaufstrich zu fest ist, rühre noch einen Schuss Milch oder süße Sahne hinein. Würze den Brotaufstrich mit Salz und Pfeffer. Wenn du magst, kannst du Zwiebelwürfelchen unterheben. Lecker auf Bauernbrot und mit frischem Gemüse.



SUCHBILD

Moritz möchte sicher nach Hause kommen. Welcher Weg führt an den Zecken vorbei?



Manche Zecken übertragen FSME. Bist du geimpft?



RÄTSEL FÜR SCHLAUE FÜCHSE

Das weiß ich über Zecken:

Welche Aussagen sind richtig?

- 1 Ich trage lange Hosen und stecke sie in die Socken, wenn ich im hohen Gras herumlaufe.
- 2 Wenn nach einem Zeckenstich ein roter Fleck auf der Haut auftaucht oder man sich krank fühlt, muss man zum Arzt.
- 3 Zecken gibt es nur im Sommer.
- 4 Borreliose heißt eine Krankheit, die durch Zecken übertragen wird.
- 5 FSME bedeutet Frühsommer-Meningoenzephalitis. Das ist eine sehr gefährliche Krankheit.
- 6 Auf heller Kleidung sieht man Zecken besser laufen.
- 7 Die Impfung gegen FSME muss man mehrmals wiederholen lassen. Dann wirkt sie viele Jahre.

Bild-Quellen: Junge mit Hund: verortung auf Pixabay / Zecke: Pfizer/www.zecken.de
Auflösungen im Spiegel lesbar: Rätsel: 1 5 4 2 3 6 7 / Suchbild: 4



MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DIE SVLFG VON MÄRZ BIS JULI 2020 VOR ORT

Datum	Ausstellung/Ort	Homepage
20.03. bis 22.03.	BEDA Markt, Bitburg (Rheinland-Pfalz)	www.beda-markt.com
03.04. bis 05.04.	FORST live, Offenburg (Baden-Württemberg)	www.forst-live.de
16.04. bis 20.04.	Agrarschau Allgäu, Dietmannsried (Bayern)	www.agrarschau-allgaeu.de
21.04. bis 23.04.	Deutsche Baumpflegetage, Augsburg (Bayern)	www.deutsche-baumpflegetage.de
23.04./14.05./19.07.	Landesgartenschau Überlingen (Baden-Württemberg)	www.ueberlingen2020.de
28.06.	Johannitag, Triesdorf (Bayern)	
01.07. bis 04.07.	KWF-Tagung, Schwarzenborn (Hessen)	tagung2020.kwf-online.de/
03.07. bis 07.07.	Ipfmesse, Bopfingen (Baden-Württemberg)	www.ipfmess.de
10.07. bis 13.07.	Tarmstedter Ausstellung (Niedersachsen)	www.tarmstedter-ausstellung.de

FACHKOLLOQUIUM: IM DIALOG FÜR PRAXISGERECHTEN ANWENDERSCHUTZ

Anpassungen der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) durch die Zulassungsbehörden haben 2018 den Gesundheitsschutz stärker in den Fokus gesetzt, damit aber auch Fragen bei den Beteiligten aufgeworfen.

Um gemeinsam sichere und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten, hatten die Organe der Selbstverwaltung der SVLFG am 10. Dezember 2019 Präventionsexperten, Vertreter der berufsständischen Organisationen, der Zulassungsbehörden und der chemischen Industrie nach Kassel eingeladen. „Das Fachkolloquium bot fundierte Fachinformationen und Raum für konstruktive Gespräche. Im Herbst 2020 wird es eine weitere Veranstaltung geben. Wir sind überzeugt, dass wir jetzt einvernehmliche Ergebnisse erzielen werden“, zieht der Vorstandsvorsitzende der SVLFG Arnd Spahn ein positives Fazit.

Im Grundsatz ist bei allen Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln das Tragen langer Arbeitskleidung und festen Schuhwerks erforderlich. Danach muss je nach Arbeitsschritt (Anmischen und Einspülen, Ausbringen, Reparatur und Reinigung sowie Nachfolgearbeiten) sowie der Formulierung des PSM (Konzentrat, verdünnt anwendungsfertig oder getrockneter Spritzbeleg) die geeignete Persönliche Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Für viele Pflanzenschutzmittel ist lange Arbeitskleidung mit dem Symbol des Erlenmeierkolbens mit Laubblatt nach der Norm EN ISO 27065 ausreichend.

Beim Umgang mit konzentriertem PSM, wie zum Beispiel beim Anmischen und Befüllen, ist weitergehende Schutzkleidung, wie zum Beispiel eine Ärmelschürze, Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz, erforderlich. In den wenigsten Fällen müssen ein Pflanzenschutzanzug und Atemschutz getragen werden. Genaue Informationen erhalten Sie in der Gebrauchsanleitung des jeweiligen PSM.

Weitere Informationen zum Fachkolloquium mit den Präsentationen der Vorträge finden Sie unter: www.svlfg.de/fachkolloquium-anwenderschutz



Zu den Exponaten der begleitenden Ausstellung gehörte auch ein neuer Weinbautraktor mit besonderer Schutzkabine der Kategorie 4 (EN 15695).

So erreichen Sie die Online-Angebote mit Ihrem Tablet/Smartphone

www.svlfg.de/svlfg-digital

Unsere digitalen Services im Überblick:

- ▶ Ändern Sie Ihre Adressdaten online
- ▶ Erteilen Sie uns online ein Lastschriftmandat
- ▶ Ändern Sie Ihre Bankdaten online
- ▶ Tauschen Sie Dokumente online mit der SVLFG aus (elektronisches Postfach)



Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert oder Sie Probleme bei der Registrierung haben. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unser Kontaktformular unter: www.svlfg.de/web-hilfe